

## **Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Ziffer 2 des Vortrages entsprochen werden.
3. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses 11 Milbertshofen-Am Hart kann nur nach Maßgabe unter Ziffer 3.1 des Vortrages entsprochen werden.
4. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg kann nur nach Maßgabe unter Ziffer 3.2 des Vortrages entsprochen werden.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1939d für den Bereich Rathenaustraße(südlich), Knorrstraße (westlich), BMW Forschungs- und Innovationszentrum (FIZ) Erweiterung Nord (nördlich), Schleißheimer Straße (östlich) und Bereich der ehemaligen Panzerbrücke (Aufhebung des übergeleiteten Bebauungsplanes gemäß § 173 Abs. 3 BBauG und Teilverdrängung der Bebauungspläne Nr. 40 Teil 2, Nr. 462, Nr. 948b, 948b (Teiländerung und Ergänzung), Nr. 948c, Nr. 1939a und Nr. 1939c) - Plan vom 29.05.2019 (Teil I und Teil II) und Text und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1939d erst dann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, wenn der Städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist, die gemäß dem Städtebaulichen Vertrag erforderlichen Sicherheiten wirksam gestellt sind und die Auflassungsvormerkungen jeweils an ihrer endgültigen Rangstelle im Grundbuch eingetragen sind oder

eine Bestätigung des Notars vorliegt, dass die Anträge beim Grundbuchamt unwiderruflich gestellt sind und dem Notar aufgrund Einsicht in das Grundbuch und in das elektronische Antragsverzeichnis – Markentabelle – keine Umstände bekannt wurden, die der rangrichtigen Eintragung entgegenstehen.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.